

Öffentliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung

Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben“ (GIO) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. § 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 100) hat die Verbandsversammlung am 31.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	144.200,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	144.200,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1/1.2)	0,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4/1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3/1.6) von	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	144.200,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	144.200,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1/2.2) von	0,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.300.000,00 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4/2.5) von	-3.300.000,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3/2.6) von	-3.300.000,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.300.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8/2.9) von	3.300.000,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo 2.7 /2.10) von	0,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.300.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushalte mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000,00 €**

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (§ 18 Verbandssatzung) in Höhe von **143.700,00 €**

davon

Betriebskostenumlage 2021		143.700,00 €
anteilig	nach Beteiligung in %	in €
Bad Saulgau	45 %	64.665,00 €
Aulendorf	30 %	43.110,00 €
Altshausen	20 %	28.740,00 €
Boms	5 %	7.185,00 €

§ 6

Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Kapitalumlage

(gemäß § 17 der Verbandssatzung) in Höhe von **0,00 €**

§ 7

Inkrafttreten



Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Saulgau, 31.03.2021

gez. Doris Schröter
Verbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 09.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und die erforderliche Genehmigung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt vom 26.04.2021 an für sieben Arbeitstage im Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer Nr. 113, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Offenlegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen. Coronabedingt ist eine Terminvereinbarung (Tel. 07581/207-201) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen für die Einsichtnahme erforderlich. Der Haushalt wird zusätzlich in der oben genannten Zeit auf der Homepage der Stadt (www.bad-saulgau.de) eingestellt.

Corona-Schnelltest im Dorfgemeinschaftshaus Boms

Die Testungen finden wöchentlich an folgenden Tagen **von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr** im Testzentrum im DGH - Foyer statt:

Freitag, 23. April 2021

Sonntag, 25. April 2021 (ab 17:45 Uhr Kindergartenkinder)

Dienstag, 27. April 2021

Freitag, 30. April 2021

Sonntag, 02. Mai 2021 (ab 17:45 Uhr Kindergartenkinder)

Dienstag, 04. Mai 2021

Freitag, 07. Mai 2021

Sonntag, 09. Mai 2021 (ab 17:45 Uhr Kindergartenkinder)

Es ist **keine Voranmeldung** zu den freiwilligen und kostenlosen Tests erforderlich.

WICHTIG – Bitte unbedingt beachten:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie die Abstandsregel ein.
- Der Wartebereich befindet sich im FREIEN (vor dem Eingang DGH), ziehen Sie
- sich deshalb warm an. Während der Testung müssen Sie lediglich kurz die Nase freimachen.
- Pro Person ist die Abgabe eines Formularsatzes pro Testung notwendig
 - Selbstbescheinigung
 - Testnachweis
 - Testprotokoll (bitte die markierten Felder ausfüllen)

Nach dem Ausfüllen der 3 Formulare werden die Testpersonen einzeln an den Testplatz geführt. Das geschulte Testpersonal (Andrea Blersch und BM Peter Wetzel) werden mit einem Teststäbchen im vorderen Nasenbereich (ca. 2,5 cm) in beiden Nasenlöchern einen Abstich vornehmen. Danach müssen Sie ca. 15- 20 Minuten im Warteraum (Foyer) Platz nehmen und erhalten dann Ihr Ergebnis mit Testnachweis. Sollte der Befund eine Infektion anzeigen, werden Sie durch das Personal über die weiteren Schritten belehrt. Auf jeden Fall erfolgt dann eine sofortige Quarantäne bis zur Abklärung durch einen PCR-Test beim Hausarzt oder im Testzentrum Ihrer Wahl.

- Bitte nehmen Sie die Termine nur dann wahr, wenn Sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall direkt einen Arzt.

Bürgermeisteramt

Kindergarten Sonnenblume

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Träger Peter Wetzel, sowie Hanne Lutz, Georg Kuom und Peter Schweizer, die uns letzte Woche einen barrierefreien Kindergarten-Zugang gemacht haben. Dies kommt uns momentan sehr zugute, da noch nicht alle Kinder laufen können und deshalb im Kinderwagen z. B. zum Spielplatz gefahren werden. Auch für unseren Bollerwagen, den wir am Waldtag immer mitnehmen, ist die neue Rampe überaus nützlich. Ihr Kindergartenamt

Corona-Schnelltest-Angebote in Altshausen und Boms

Für alle Einwohner der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen gibt es seit einiger Zeit Corona-Schnelltest-Angebote in Altshausen und Boms. Auf den ausführlichen Bericht im Gemeinsamen Teil des Verbandsanzeigers wird verwiesen.

Neue Filtermatten für die Biotonne -kreisweite Verteilaktion-

Das Landratsamt Ravensburg hat informiert, dass in der Zeit vom **19. April bis 12. Mai 2021** mit der Leerung der Biotonnen neue Filtermatten an die bereitgestellten Biotonnen angehängt werden. Auf die Bekanntmachungen im „Gemeinsamer Teil – Amtliche Bekanntmachungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.